

Hygienekonzept „COVID 19“ der Burgwiesenschule (Stand 13.8.2020)

1. Betreten der Schule

Die Schule wird durch den Haupteingang betreten. Der Zutritt erfolgt nur, wenn eine Mund-Nase-Bedeckung (Schutzmaske) getragen wird. Dies gilt für **alle Personen**, die die Schule betreten möchten.

Eltern sollten täglich überprüfen, ob ein Kind seine Schutzmaske dabei hat!

Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen, muss bei längerem Kontakt eines Besuchers der Schule eine Gästeregistrierung vorgenommen werden (bei der Lehrkraft, im Sekretariat oder beim Hausmeister).

Die Schülerinnen und Schüler stellen sich mit Abstand und Schutzmaske vor der Eingangstür auf.

Nach dem Betreten des Schulgebäudes erfolgt entweder eine Handdesinfektion bzw. die Hände müssen nach Betreten des Gebäudes gewaschen werden.

Die den Kindern vor den Sommerferien überreichte Grundausrüstung (Sportbeutel mit einer waschbaren Mund-Nase-Bedeckung, einem Aufbewahrungssäckchen für die Maske, einem Stoffhandtuch und einem Stück Seife) muss täglich mitgebracht werden. Für die Seife ist eine Seifendose sinnvoll.

Eine Ersatzmaske ist wünschenswert.

Das Handtuch und die Seife sind im Sportbeutel aufzubewahren.

Die Kinder der neuen ersten Klassen und der Vorklasse erhalten zeitnah die Grundausrüstung.

Die Ergänzung oder Ersatzbeschaffung dieses Sets obliegt jedem einzelnen Empfänger.

2. Allgemeine Hygienemaßnahmen

2.1. Regelmäßig Hände waschen

Die Hände sollten nicht nur gewaschen werden, wenn sie sichtbar schmutzig sind. Denn Krankheitserreger sind mit dem bloßen Auge nicht zu erkennen. Daher sollten Sie sich im Schulalltag regelmäßig die Hände waschen, insbesondere bei folgenden Anlässen:

Immer nach...

- dem Betreten des Schulgebäudes, (wenn am Eingang keine Desinfektion erfolgt).
- dem Besuch der Toilette
- dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- dem Kontakt mit Abfällen
- den Hofpausen

Immer vor...

- dem Frühstück
- dem Hantieren mit Medikamenten
- und nach der Behandlung von Wunden
- und nach dem Kontakt mit Kranken

2.2 Hände gründlich waschen

Schmutz und auch Krankheitskeime abwaschen – das klingt einfach. Richtiges Händewaschen erfordert aber ein sorgfältiges Vorgehen. Häufig werden die Hände beispielsweise nicht ausreichend lange eingeseift und insbesondere Handrücken, Daumen und Fingerspitzen vernachlässigt. Gründliches Händewaschen gelingt in 5 Schritten:

1



Halten Sie die Hände zunächst unter fließendes Wasser. Es genügt das Waschen mit kaltem Wasser. Soweit Mischbatterien vorhanden sind, können Sie die Temperatur so wählen, dass sie angenehm ist.

2



Seifen Sie dann die Hände gründlich ein – sowohl Handinnenflächen als auch Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume und Daumen. Denken Sie auch an die Fingernägel. Vorzugsweise sollte auch in gemeinschaftlich genutzten Sanitärbereichen ein eigenes, mitgebrachtes Seifenstück, sonst bevorzugt Flüssigseife verwendet werden.

3



Reiben Sie die Seife an allen Stellen sanft ein. Gründliches Händewaschen dauert 20 bis 30 Sekunden.

4



Danach die Hände unter fließendem Wasser abspülen. Verwenden Sie in öffentlichen Toiletten zum Schließen des Wasserhahns ein Handtuch oder Ihren Ellenbogen.

5



Trocknen Sie anschließend die Hände sorgfältig ab, auch in den Fingerzwischenräumen. Dazu sollte jeder sein persönliches Handtuch benutzen. Dieses ist täglich zu wechseln und bei 60 Grad zu waschen.

2.3 Hände aus dem Gesicht fernhalten

Vermeiden Sie es mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

2.4 Richtig husten und niesen (Hust- und Niesetikette)

Beim Husten oder Niesen sollte möglichst kein Speichel oder Nasensekret in die Umgebung versprüht werden. Sich beim Husten oder Niesen die Hand vor den Mund zu halten, wird oft für höflich gehalten. Aus gesundheitlicher Sicht aber ist dies keine sinnvolle Maßnahme: Dabei gelangen Krankheitserreger an die Hände und können anschließend über gemeinsam benutzte Gegenstände oder beim Hände schütteln an andere weitergereicht werden. Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten die Regeln der sogenannten Husten-Etikette beachtet werden, die auch beim Niesen gilt:

Halten Sie beim Husten oder Niesen einen deutlichen Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.

Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dieses nur einmal und entsorgen Sie es anschließend in einem Mülleimer.

Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen! Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.

2.5 Abstand halten - Körperkontakt

Halten Sie – auch beim Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung – wenn möglich mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen. Verzichten Sie auf Körperkontakt, Umarmungen, Händeschütteln usw.

Soweit es für den Unterrichtsbetrieb erforderlich ist, kann von der Einhaltung des Mindestabstands im Klassenraum abgewichen werden.

2.6 Mund-Nase-Bedeckung

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung außerhalb der Unterrichtsräume und auf dem Schulgelände ist verpflichtend.

Im Klassenraum kann auf das Tragen des Mundschutzes verzichtet werden. Das freiwillige Tragen eines Mundschutzes ist erlaubt.

Der richtige Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen ist wesentlich, um einen größtmöglichen Schutz zu erreichen. Nähere Ausführungen dazu siehe Anlage 1.

2.7 Raumhygiene

2.7.1 Lüften: Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts.

2.7.2 Reinigung: Auf eine regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes ist zu achten. Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen wird auch in der jetzigen COVID-19 Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

3. Umgang mit Erkrankungen

Bitte beachten Sie hierzu die Anlage „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern“.

3.1 Auftreten von Symptomen

Tritt bei einem Kind eines der folgenden für COVID-19 typischen Symptome auf, darf eine Schülerinnen oder ein Schüler den Präsenzunterricht und andere reguläre schulische Veranstaltungen nicht besuchen:

- Fieber ab 38 Grad
- trockener, nicht chronischer Husten
- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns

Eltern entscheiden nach Befinden des Kindes über den Besuch eines Arztes.

Bei Auftreten solcher Symptome während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren. Die Sorgeberechtigten werden informiert, um das Kind unverzüglich abzuholen.

3.2. Widerzulassung zum Unterricht

Ein Kind muss mindestens ein Tag fieberfrei und wieder in einem guten Allgemeinzustand sein, bevor es wieder in die Schule darf.

3.3 Kontakte

Kinder, die Kontakt mit einer mit dem COVID-19 infizierten Person haben, dürfen die Schule nicht betreten.

Gesunde Geschwisterkinder dürfen die Schule uneingeschränkt besuchen, sofern es keiner Quarantäne durch das Gesundheitsamt unterliegt.

Das Fehlen der Schülerinnen und Schüler gilt als entschuldigt.

4. Befreiung von Schülerinnen und Schülern vom Präsenzunterricht

Schülerinnen und Schüler, die bei einem Infekt mit dem COVID-19-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können nach § 3 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus (CoV2V) in der jeweils geltenden Fassung vom Präsenzunterricht befreit werden. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe im Sinne des vorangegangenen Satzes in einem Hausstand leben.

Die Freistellung ist jeweils bei der Schulleiterin zu beantragen.

Dem Antrag ist eine ärztliche Bescheinigung über das gesundheitliche Risiko beizufügen. Die Kosten für eine ärztliche Bescheinigung tragen die Antragsteller.

5. Unterrichtsräume

Die Garderobe kann wieder benutzt werden.

Jede Klasse wird in der vollständigen Lerngruppe ohne Mindestabstand unterrichtet.

Sobald das Kind am Tisch sitzt, darf die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden. Beim Verlassen des Klassenraumes ist eine Mund-Nase-Bedeckung aufzusetzen.

Die Türen der Klassenräume und der Toiletten werden offen gehalten, damit keine Türgriffe berührt werden müssen. Zur Wahrung der Intimsphäre dürfen nur die Kabinen benutzt werden.

6. Bücherburg

Die Pausenausleihe der Schulbücherei entfällt bis auf weiteres.

Die Ausleihe im Klassenverband ist möglich. Täglich kann nur eine Klasse die Bücherburg besuchen.

Wer Bücher außerhalb der Klassenzeit abgeben möchte, kann sein Buch in die Bücherburgkiste legen.

7. Schulpsychologin und hausinterne Beratung

Die aktuelle Situation ist für viele schwierig und belastend.

Aus diesem Grund bieten wir eine hausinterne Beratung für Kinder und Eltern bei Frau Pausewang an (siehe Schreiben „Elternberatung an der BWS“).

Die Schulpsychologin des Staatlichen Schulamtes Hochtaunuskreis kann unter der Telefonnummer 0175 / 8596190 kontaktiert werden.

Das Zentrum für Psychotherapie der Uni Frankfurt bietet ein Krisentelefon unter der Telefonnummer 069 / 79846666 an.

Oberursel, 13.8.2020



Schulleiterin

Weitere Informationen finden Sie unter anderem auf den Internetseiten

- des Kultusministeriums Hessen
- des Robert-Koch-Instituts
- des Bundesgesundheitsministeriums
- der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Anlage 1 zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen

Hinweise zum Umgang mit den Behelfs-/Alltagsmasken

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten (Stand 31.03.2020):

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Meter zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregend. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen oder desinfiziert werden (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).